

Nachtarbeit.

## **Gesundheit vor Profit**

Bis zum 27. Februar dieses Jahres hat die Landesregierung die Möglichkeit, das Übereinkommen Nr. 89 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu kündigen, worin das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie steht. Frauen der Streikkomitees vom 14. Juni 1991 aus den verschiedensten Landesteilen kamen deshalb am 13. Januar abends zu einer Mahnwache vor dem Bundeshaus in Bern zusammen, um damit den Bundesrat von einer Kündigung abzuhalten.

ai. „Sollen die Frauen ihre Gesundheit und ihr Familienleben blosser Profit zum Opfer bringen?“ fragen die Frauen in einem Flugblatt, das sie auch dem Bundesrat zukommen liessen. Und geben darauf eine ganze Reihe guter Argumente für das Nein zu dieser „Deregulierung“ auf Kosten der Gesundheit von Menschen.

Dass dort, wo es gesellschaftlich notwendig ist, in Spitälern, bei anderen öffentlichen Diensten wie der Post, im Gastgewerbe usw., nachts gearbeitet wird, begreifen und akzeptieren die Frauen. Dass nun aber dem Druck der Arbeitgeber auch dort nachgegeben werden soll, wo es einzig und allein darum geht, Profite zu erhöhen, die Produktionen zu steigern, dazu sagen die Frauen nein. Dazu sagen auch die Gewerkschaften ganz allgemein Nein.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Verbände sind im Gegenteil der Meinung, dort, wo Nachtarbeit gesellschaftlich nicht unbedingt nötig ist, sollte sie auch für Männer nicht zugelassen werden. Dass aber zumindest der Sonderschutz für Frauen bleiben muss, begründen die Organisatorinnen der Berner Mahnwache in ihrem Flugblatt einleuchtend:

„Frauen sind häufig schlecht bezahlt und müssen mit der unqualifizierten Arbeit vorlieb nehmen. Sie arbeiten tagsüber für die Familien und nachts im Betrieb - bis zur Erschöpfung“, so umschreiben sie die Wirklichkeit. Dass sie damit von all den nachteiligen Auswirkungen der Nachtarbeit auf den Körperrhythmus, auf den Schlaf, den Tagesablauf von Familie und Kindern, der sozialen Isolation, der Schmälerung von Freizeit und Ausbildungsmöglichkeiten usw. härter betroffen sind als die meisten Männer, liegt auf der Hand.

### **Fadenscheiniges Gleichstellungsargument**

Einer der Gründe, mit denen Arbeitgeber und leider auch einige Behörden zu argumentieren pflegen, sind die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Wie fadenscheinig dieses „Argument“ ist, legen die Frauen der Streikkomitees in ihrem Flugblatt dar. Dort zitieren sie ein grosses Schweizer Unternehmen, das vor ein paar Jahren die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen so begründete: „Da die meisten Männer, die über die verlangte Intelligenz verfügen, einen Beruf erlernt haben und aus diesem Grunde an den vorzunehmenden Arbeiten nicht interessiert sind, ist die gesuchte Konstellation (für Nachtarbeit, die Red.) vor allem bei weiblichen Arbeitnehmern zu finden. Die zur Diskussion stehenden Arbeitsplätze bieten nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten. Es handelt sich durchwegs um angelerntes Personal. Einige Arbeitsvorgänge liegen den Frauen besser, weil sie ähnliche Tätigkeiten auch im Privatleben verrichten (zum Beispiel das Reinigen)...“

VHTL-Zeitung, 29.1.1992.

Frauen > Nachtarbeit. Mahnwache. 29.1.1992.doc.